



Gemeinde Zeiningen

Berechnung der Anschlussgebühren für Abwasser und Wasser Selbstdeklaration

Baugesuch Nr. (wird durch die Gemeinde ausgefüllt): Parz. Nr.:

Bauobjekt:

Bauteile	Flächen	Anschlussgebühren Abwasser	Anschlussgebüh- ren Wasser
a) Gebäudegrundfläche (steht für die Dachfläche bzw. das über das Dach in die Kanalisation gelangende Regenwasser)			
Hauptgebäude m ²	Falls das Dachwasser <u>nicht</u> in die Kanalisation gelangt, wird die Gebäudegrundfläche nicht berechnet.	Wird nicht berechnet
Nebengebäude m ²		
Garage m ²		
..... m ²		
total m ²		
b) In die Kanalisation entwässerte Hartflächen			
Garagenvorplatz m ²	x Fr. 48.00 = Fr.	Wird nicht berechnet
..... m ²		
..... m ²		
total m ²		
c) Bruttogeschossflächen = Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen innerhalb des Gebäudekubus unabhängig von der Nutzung, einschliesslich der Mauer- und Wandquerschnitte			
Untergeschoss m ²	x Fr. 48.00 = Fr.	x Fr. 19.00 = Fr.
Erdgeschoss m ²		
1. Geschoss m ²		
Dachgeschoss m ²		
..... m ²		
total m ²		
d) Verschiedenes			
Schwimmbassin (Inhalt) m ³	x Fr. 50.00 = Fr.	x Fr. 20.00 = Fr.
Total (exkl. MwSt)		Abwasser Fr.	Wasser Fr.

Es handelt sich um provisorisch festgelegte Anschlussgebühren. Die Sicherstellung erfolgt gemäss den §§ 22 und 32 des Reglementes über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen. Die definitive Festsetzung der Gebühren erfolgt nach der Schlusskontrolle durch die Organe der Gemeinde.

Ort, Datum und Unterschriften des Bauherrn/der Bauherrin bzw. deren bevollmächtigte Vertreter:

Kontrolle: Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

